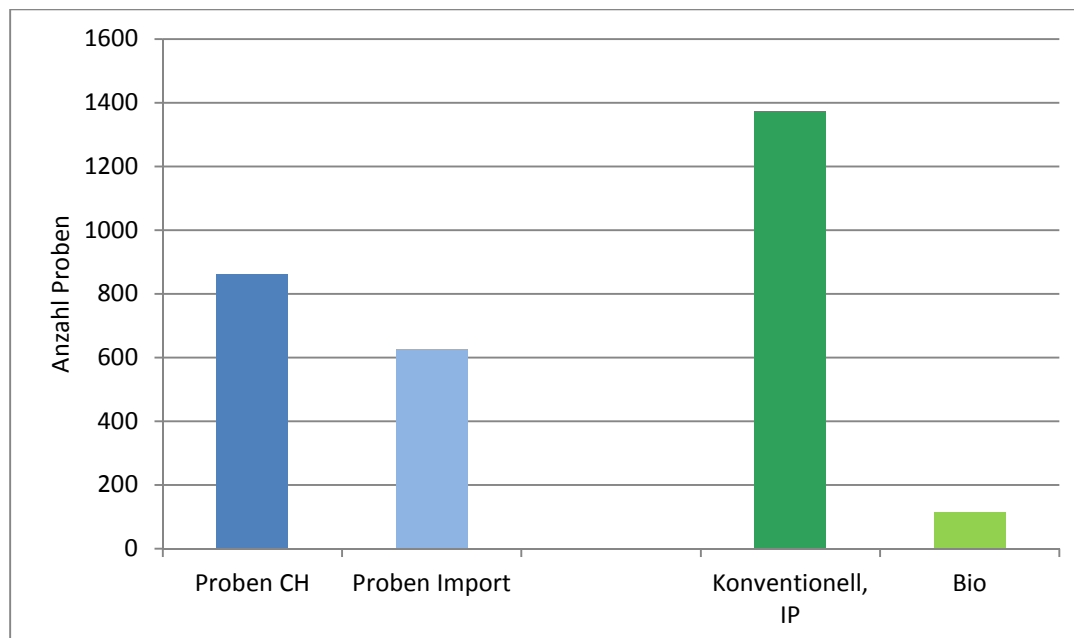


Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2013

Neben den normalen Kontrollen ist das Rückstandsmonitoring ein wichtiges Überwachungsinstrument für SwissGAP. Die Teilnahme ist für zertifizierte Betriebe obligatorisch. Im Jahr 2013 liessen diese insgesamt 1487 (Vorjahr: 1379) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen. Davon stammte mit 862 Proben mehr als die Hälfte aus inländischer Produktion. 114 der 1487 Proben waren biologisch produziert (7.7%).

Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode



Die Beanstandungsquote lag bei 4.2% (Vorjahr: 4.9%), es mussten 62 Proben beanstandet werden. Dabei handelte es sich 28 Mal um Überschreitungen des Toleranzwertes oder nicht zugelassene Wirkstoffe, 42 Mal wurden Mehrfachrückstände festgestellt. Bei einigen Proben war beides der Fall. Die Mehrfachrückstände lagen 20 Mal im gelben Sensibilisierungsbereich und 22 Mal im roten Bereich. Das ist im gelben Bereich weniger als im Vorjahr, im roten Bereich vergleichbar mit dem Vorjahr. Erfreulicherweise mussten weniger Beanstandungen wegen in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen ausgesprochen werden. Auch gab es im 2013 weniger Überschreitungen der Höchstwerte als im 2012. Bei Bio-Produkten gab es gar keine Beanstandungen.

Bei den Proben mit Herkunft Schweiz war die Beanstandungsquote bei den Überschreitungen und nicht zugelassenen Wirkstoffen höher als bei der Betrachtung über alle Proben. Dafür war sie bei den Mehrfachrückständen deutlich tiefer.

91% aller Proben wiesen keine bis maximal drei Rückstände auf. 4.5% hatten fünf und mehr Rückstände.

Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in %

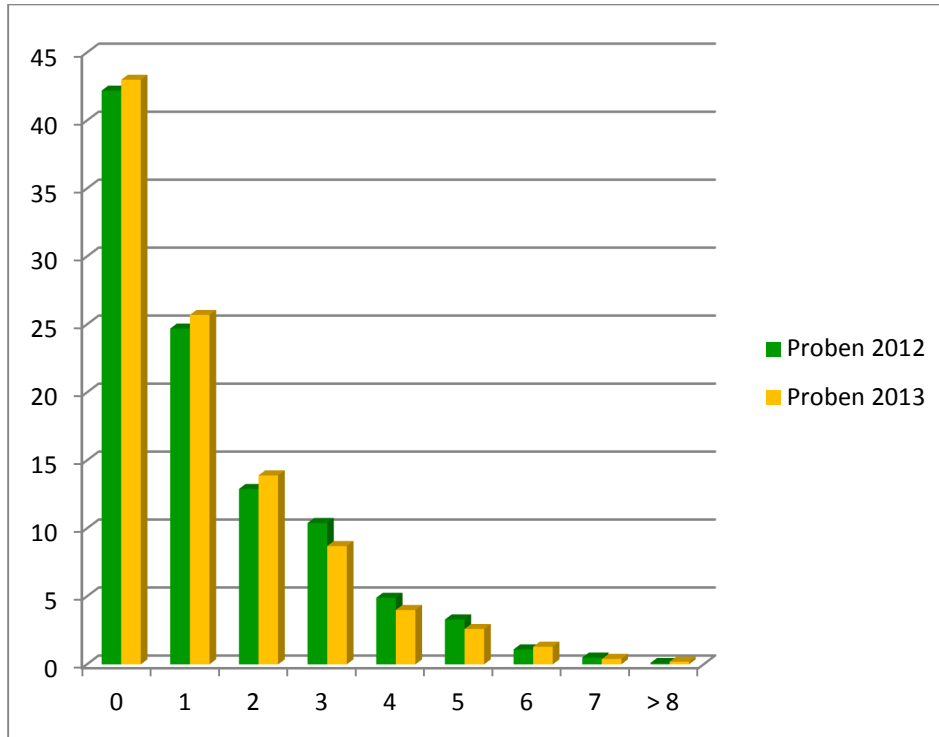


Abb. 3: Mehrfachrückstände

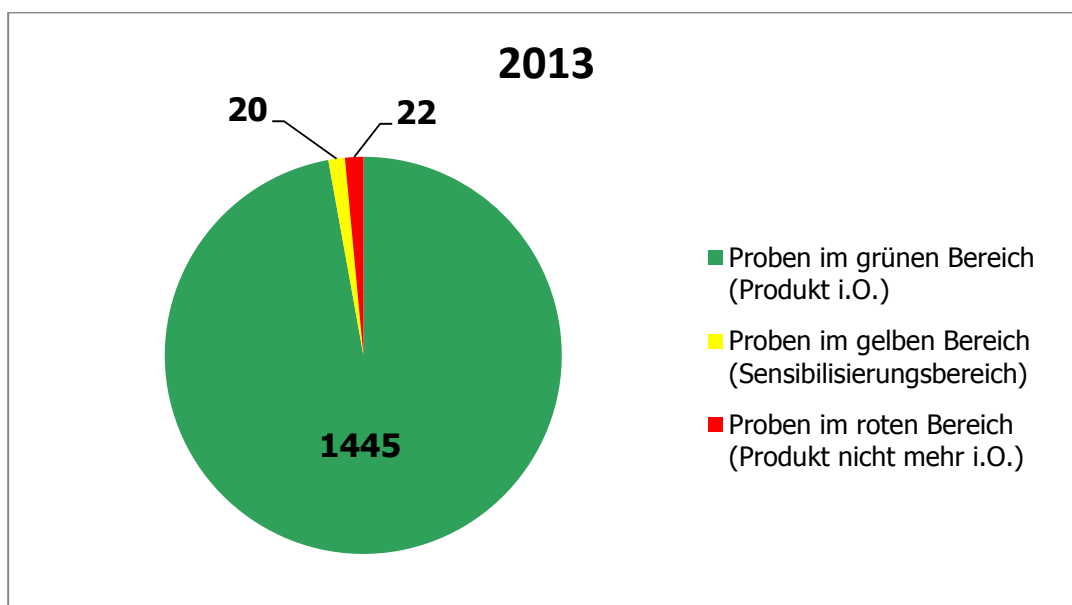
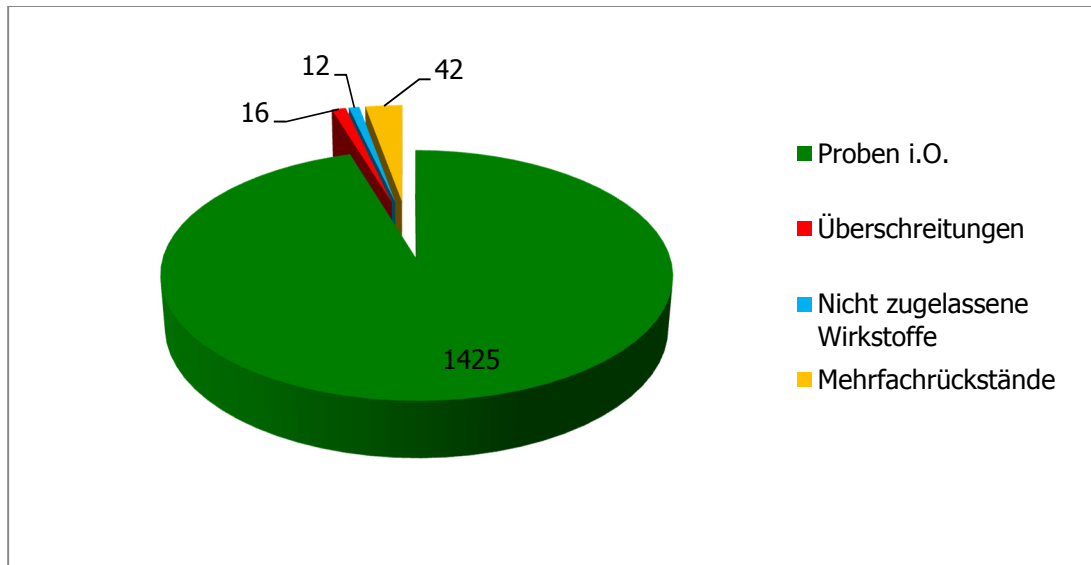


Abb. 4: Anteil beanstandete Proben



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen so:

	total (1487 Proben)	Davon Herkunft CH (862 Proben)
Überschreitung Grenz- und Toleranzwerte:	1.1%	1.2%
- Davon Überschreitung Toleranzwert:	1.1%	1.2%
- Davon Überschreitung Grenzwert:	0%	0%
Nicht zugelassene Wirkstoffe:	0.8%	1.3%
Für Bio nicht zugelassene Wirkstoffe:	0.0%	0.0%
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	1.9%	2.3%
Mehrfachrückstände:	2.8%	1.4%

Im Fall von Beanstandungen wird der betroffene Betrieb zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Es werden Erklärungen über die möglichen Ursachen, die Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmassnahmen in der Kultur sowie Verbesserungsmaßnahmen verlangt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden anonymisiert von einem Expertengremium beurteilt. Zur Überwachung der vom Fachgremium auferlegten Massnahmen wurden wiederum einige Fälle an Agrosolution gemeldet. Agrosolution meldet das weiter an die jeweilige Inspektionstelle, die

das dann im Rahmen der nächsten Kontrolle überprüft. In besonders heiklen Fällen hat Agrosolution die Möglichkeit, fehlbare Betriebe für eine der zusätzlichen überwachenden Kontrollen (Quadratwurzelkontrolle) vorzuschlagen. In drei Fällen musste eine Verwarnung durch Agrosolution ausgesprochen werden. Für die Betriebe hat das zur Folge, dass sie einen Antrag auf provisorische Anerkennung für ein Jahr stellen müssen.

Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Das Rückstandsmonitoring SwissGAP beschränkt sich nicht nur auf die Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben. Es ist auch wichtig, aus den Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese zu kommunizieren. Nur so können alle Beteiligten optimal davon profitieren und Verbesserungen erzielt werden.

- Dem Verhindern von unerwünschten Kontaminationen ist unbedingt ausreichend Beachtung zu schenken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen zwei Spritzungen sowie die nötige Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Die Erfahrungen aus dem Rückstandsmonitoring sollen verstärkt in der Beratung und Ausbildung der Produzenten genutzt werden.
- Die Pflanzenschutzstrategien können weiter optimiert werden. Damit kann nicht nur der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden, sondern auch Mehrfachrückstände vermindert.
- Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Importeure ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen informieren müssen. Alle, die auch nach Deutschland exportieren, sind es gewohnt, sich an derartige Anforderungen zu halten – aber sie müssen sie natürlich zuerst kennen. Sie finden die Anforderungen Mehrfachrückstände hier: http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf
- Die regelmässige Überwachung der Kulturen und vorbeugender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum richtigen Zeitpunkt sind wichtige Elemente der Guten Agrarpraxis. Nur so lassen sich „Feuerwehübungen“ vermeiden. Es sind nämlich immer wieder diese, die zu Beanstandungen führen.
- Die Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen stets komplett und sauber nachgeführt sein.
- Der Einsatz eines in der Kultur nicht bewilligten Pflanzenschutzmittels ist ein gravierender Verstoss gegen die Gute Agrarpraxis. Dazu gehört auch, die Vorgaben für den Einsatz genau einzuhalten.

Bei den anerkannten Laboratorien kam im 2013 ein weiteres hinzu, so dass jetzt total 7 anerkannte Laboratorien für die Rückstandsanalysen zur Verfügung stehen.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/de/fgk/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.